



36 JAHRE FÜR
SOLIDARITÄT
STATT HETZE!

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. □ Herwarthstr. 7 □ 50672 Köln

Pressemitteilung
14.07.2020

Sperrfrist: 15.07.2020, 08:00 Uhr

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
Home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Anna Thoms, Referentin

Fon: 0221 279 171-10
Mobil: 0160 99305880
E-Mail: thoms@koelner-fluechtlingsrat.de

Notebookspendenaktion für geflüchtete Kinder und Jugendliche erfolgreich beendet

Kölner Flüchtlingsrat e.V. bietet PC- und Internetkurse an, Spenden erbeten

Forderung nach digitaler Teilhabe und Chancengleichheit bleibt jetzt erst recht bestehen

Die Spendenaktion des Vereins „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.“ in Kooperation mit der Stadt Köln und dem Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist beendet. 410 Notebooks inkl. Taschen, 410 Mäuse und 272 Internet-Sticks wurden angeschafft, gelagert, sortiert und an Flüchtlingskinder und -jugendlichen, die leistungsberechtigt sind, weiterführende Schulen besuchen und mit ihren Familien von der Stadt Köln untergebracht werden, weitergeleitet. Außerdem wurden insgesamt 11.424 Euro Bargeld für den Kauf von Internet-Daten-Flatrates zur Verfügung gestellt.

Claus-Ulrich Pröiß:

„Die Aktion war auch für uns ein ziemlicher Kraftakt, sie hat sich aber allemal gelohnt! Ein großer Dank an die Spendeninitiative und den Künstlern - allen voran Gerhard Richter - die den Erlös ihrer Werke für diese Aktion einsetzten!“

Nach Identifizierung der in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen wurden rd. drei Viertel der Notebooks über das Amt für Wohnungswesen oder direkt und rd. ein Viertel über Willkommensinitiativen und Dritte an städtische Wohnheime und Beherbergungsbetriebe weitergeleitet.

Pröiß:

„Die Spendenaktion konnte leider nur rd. 45% der Kinder und Jugendlichen, die die Kriterien erfüllen, begünstigen. Der eigentliche Bedarf an digitalen Endgeräten ist aber noch wesentlich größer und betrifft z.B. auch Geflüchtete in Berufskollegs oder in Ausbildung.“

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 23.04.2019 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40
BIC: COLSDE33XXX**

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert die Stadt Köln und das Land NRW auf, zügig Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, digitale Teilhabe und der Chancengleichheit in der Bildung auch für alle Geflüchtete zu ermöglichen.

Pröiß:

„Es kann und es darf nicht sein, dass über Bildung und Chancengleichheit mitentscheidet, ob jemand ein für Homeschooling und Online-Unterricht geeignetes digitales Endgerät besitzt. Der Zugang zu digitalen Endgeräten und zum Internet muss für alle gegeben sein!“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. bietet derzeit PC- und Internetkurse für Flüchtlingskinder und -jugendliche an. Um diese Kurse weiterzuführen, bitten wir dringend um Spenden (https://koelner-fluechtlingsrat.de/uber_uns/spenden

Kontoverbindung: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE28370501980022102040).

Pröiß:

„Die Nachfrage nach diesen Kursen ist riesig. Kein Wunder! Die Kinder und Jugendlichen sind mit Energie und Neugier bei der Sache.“

gez. Claus-Ulrich Pröiß

Hintergründe:

Nicht erst seit der Schulschließung durch Covid-19 wird im Schulkontext verstärkt auf die Möglichkeiten digitaler Bildung fokussiert. Gerade in der aktuellen Situation „boomt“ die Nutzung von Onlinekommunikation und interaktiven Lernplattformen. Lehrerinnen und Lehrer verschicken Wochenpläne per E-Mail, entdecken Lernplattformen zum Einstellen von Aufgaben und zur Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern und verweisen auf Lernprogramme wie z.B. ANTON oder ALFONS. Grundvoraussetzung, um bei dieser Form des Unterrichts mithalten zu können, ist, das erforderliche digitale Endgerät (PC, Laptop, Tablet) zu besitzen. Dieses wird in der Regel nicht von der Schule gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern ihnen einen PC o.ä. kaufen bzw. hierfür das nötige Geld aufbringen können oder Leistungsträger dem Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät stattgeben. Häufig gehen dem lange Antragszeiten und Uneinigkeiten zwischen Antragsteller*innen und Leistungsträgern voraus.

Besitzt eine Familie gar kein digitales Endgerät oder müssen sich mehrere Kinder ein solches Gerät teilen und haben hierdurch zu wenig Zeit für die Hausaufgaben zur Verfügung, sind die Kinder und Jugendlichen bereits in Gefahr, abgehängt zu werden. Dies ist für jugendliche Geflüchtete vor allem in Wohnheimen und ehem. Hotels häufig der Fall. Fehlender Platz, um in Ruhe zu arbeiten, nicht vorhandene digitale Medien wie Tablets oder PCs sowie der Mangel finanzieller Ressourcen schaffen eine prekäre Lernsituation. So wird die ohnehin große Herausforderung der Bildungsteilhabe nach einer prägenden Fluchterfahrung noch größer und die Hürde zum uneingeschränkten Zugang zur Bildung noch höher.